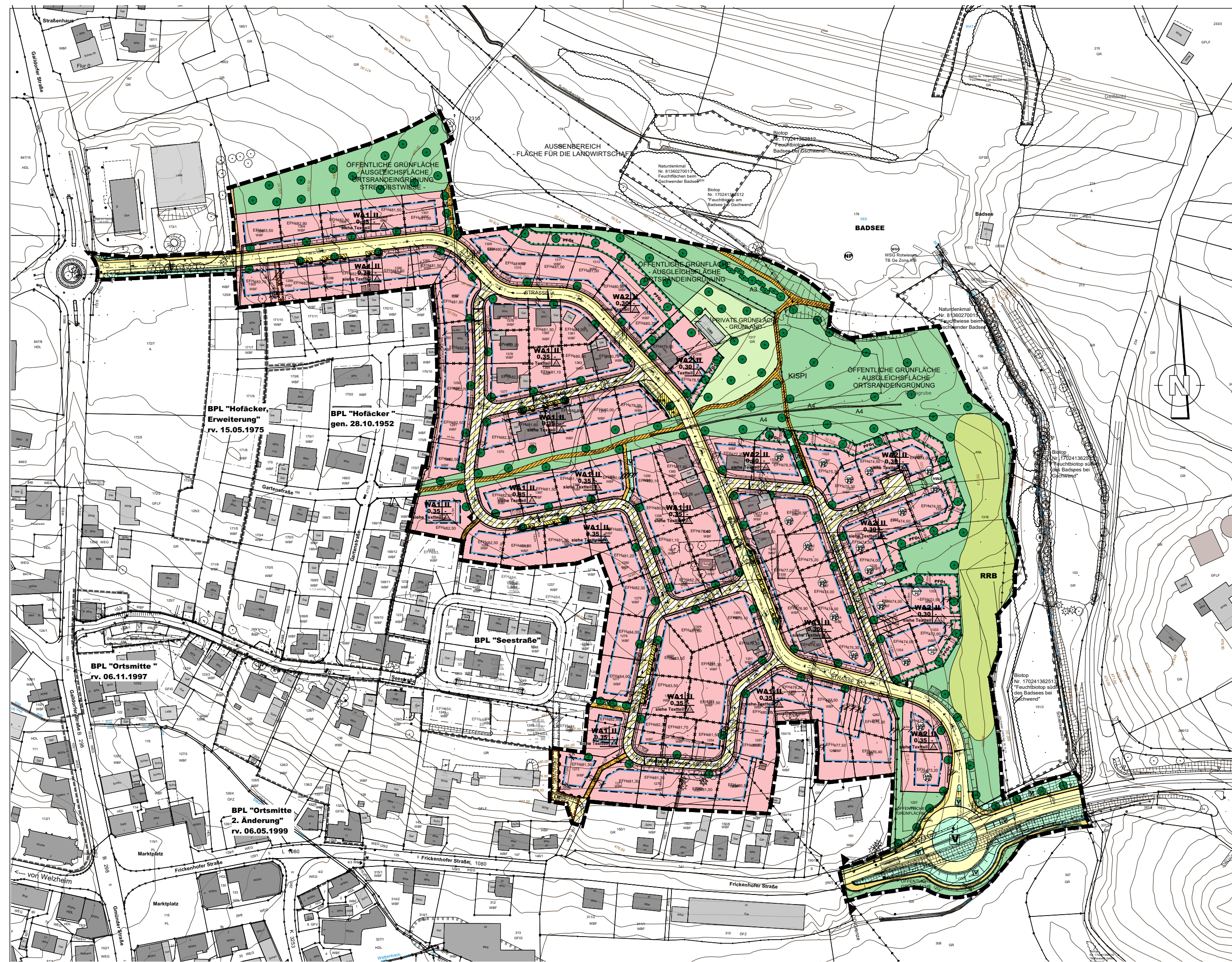




ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	-
Grundflächenzahl (GRZ)	-
Dachform /Dachneigung	Bauweise
(Beschreibung siehe Textteil)	

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Ortsdurchfahrt bestehend

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Gehwegfläche

Feldwegfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant

Flächen für die Regenrückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser - Regenrückhaltung

Elektrizität

8. Hauptversorgungsleitungen

oberirdisch

unterirdisch

9. Grünflächen

Grünfläche öffentlich

Grünfläche privat

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

Wasserschutzgebiet

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)

Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Naturpark

Naturdenkmal

Biotop

15. Sonstige Planzeichen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

EFH 475,20 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN

Tangentenschnittpunkt

Straßenachse

Die Entwässerung der Untergeschosse (UG) kann nur über eine Hebeanlage an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden (Pumpentwässerung - Untergeschoss UG/PE)

Die Entwässerung der Untergeschosse (UG) und Erdgeschosse (EG) kann nur über eine Hebeanlage an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden (Pumpentwässerung - Untergeschoss / Erdgeschoss UG/EG/PE)

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Hochwasserabflusssmulde



GEMEINDE : GSCHWEND
GEMARKUNG : GSCHWEND
FLUR : GSCHWEND
KREIS : OSTALBKREIS

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"BADSEE, 1. ÄNDERUNG"

Verfahren gemäß § 13 BauGB

M 1 : 2000

ANERKANNT: GEMEINDE GSCHWEND, DEN 19.04.2021 / 15.11.2021

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 19.04.2021 / 15.11.2021

Kalmi